

KVB 80684 München

Referat Gesamtvergütung & Honorarverteilung

An alle Fachärzte für Urologie

Ihr Ansprechpartner:
KVB-Servicetelefonie Abrechnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11
E-Mail: Abrechnungsberatung@kvb.de
Unser Zeichen: REF-GH

22.12.2017

Änderungen des EBM mit Wirkung zum 1. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bewertungsausschuss hat zur Abbildung der ärztlichen Aufwände im Zusammenhang mit der transurethralen Botulinumtoxin-Therapie noch kurzfristig in seiner 411. Sitzung mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zwei neue Gebührenordnungspositionen in den Abschnitt 26.3 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) aufgenommen.

Die neuen Gebührenordnungspositionen 26316 und 26317 sind nur bei Vorliegen der folgenden Indikationen berechnungsfähig:

- Idiopathische überaktive Blase mit den Symptomen Harninkontinenz, imperativer Harndrang und Pollakisurie bei erwachsenen Patienten, die auf Anticholinergika nur unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben
- Harninkontinenz bei Erwachsenen mit neurogener Detrusorhyperaktivität bei neurogener Blase infolge einer stabilen subzervikalen Rückenmarksverletzung oder Multipler Sklerose

Die Berechnung der neuen Gebührenordnungsposition 26316 setzt eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung voraus. Die Genehmigung wird erteilt, wenn jährlich gegenüber uns die Teilnahme an von der jeweiligen Landesärztekammer anerkannten Fortbildungen zur Therapie von Blasenfunktionsstörungen im Umfang von insgesamt mind. 8 CME-Punkten nachgewiesen wird. Ein Antrag ist formlos an die Abrechnung in Regensburg zu stellen. Bitte legen Sie die entsprechenden Nachweise bei.

Neu: GOP 26316 - Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 26310 und 26311 für die transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin

EBM Bewertung: 282 Punkte

Preis B€GO¹⁾: 30,05 €

- je vollendete 10 Minuten, aber max. fünfmal je Arzt-Patienten-Kontakt und max. 15-mal im Krankheitsfall berechnungsfähig
- in derselben Sitzung nicht neben GOP 08312 (Zuschlag transurethrale Botoxtherapie für Gynäkologen) berechnungsfähig
- GOP 26316 kann von Urologen nur abgerechnet werden, wenn in derselben Sitzung die GOP 26310 und/oder 26311 (= Urethro(-zysto)skopie) abgerechnet wird. Dabei entfällt die Prüfzeit der GOP 26311 bzw. die Prüfzeit der GOP 26310 verringert sich um 10 Minuten.

Neu: GOP 26317 - Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 26316 für die Beobachtung eines Patienten im Anschluss an die transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin, mindestens 30 Minuten

EBM Bewertung: 143 Punkte

Preis B€GO¹⁾: 15,24 €

- einmal am Behandlungstag, aber max. dreimal im Krankheitsfall berechnungsfähig
- in derselben Sitzung nicht neben der Infusion (GOP 02100) und nicht neben dem gynäkologischen Zuschlag für die Beobachtung (GOP 08313) berechnungsfähig

¹⁾ Die ausgewiesenen B€GO-Preise mit dem Orientierungspunktwert von 10,6543 Cent stehen unter dem Vorbehalt des Vertragsabschlusses zwischen der KVB und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen oder einer Entscheidung des Landesschiedsamts.

Anpassung des Anhang 3 EBM

Im Zusammenhang mit der Neuaufnahme von Gebührenordnungspositionen werden die Kalkulations- und Prüfzeiten im Anhang 3 zum EBM angepasst. Die Gebührenordnungspositionen 26316 und 26317 werden als Ausschlussleistung zu den Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) mit "*" ausgewiesen.

Neue Sachkostenpauschale

Zur Abrechnung der im Zusammenhang mit der transurethralen Botulinumtoxin-Therapie anfallenden Sachkosten für die beim Eingriff eingesetzten zystoskopischen Injektionsnadeln, -kanülen oder -katheter wird die Sachkostenpauschale 40161 in den Abschnitt 40.5 eingeführt.

Neu: GOP 40161 - Kostenpauschale bei Durchführung einer transurethralen Therapie mit Botulinumtoxin entsprechend den Gebührenordnungspositionen 08312 und 26316 für den/die beim Eingriff eingesetzte(n) zystoskopische(n) Injektionsnadel(n), -kanüle(n) oder -katheter

Preis B€GO 45,00 Euro

Vergütung der neuen Gebührenordnungspositionen

Die neu in den EBM aufgenommenen Gebührenordnungspositionen 26316 und 26317 sollen laut Empfehlung des Bewertungsausschusses extrabudgetär vergütet werden. Die Umsetzung dieser Empfehlung muss aber noch mit den Krankenkassen auf Landesebene verhandelt werden.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 411. Sitzung mit den Änderungen im Detail wurde auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Die Vereinbarung über die ambulante Behandlung einer überaktiven Blase mittels Botox®-Injektion mit der DAK bleibt bis auf Weiteres bestehen (<https://www.kvb.de/abrechnung/verguetungsvertraege/botox-behandlung>).

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie sowie Ihrem Praxisteam frohe Weihnachten.

Freundliche Grüße

gez.

Wolfgang Gierscher

Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung